

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 3 8 1 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

23.12.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat II, Tiefbauamt

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Planfeststellungsverfahren Dossenheimer Landstraße
Zustimmung zur Planung der rnv GmbH unter
Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg
als Trägerin öffentlicher Belange und Übersicht über den
Sachstand der Prüfaufträge**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Letzte Aktualisierung: 17. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	19.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 3 8 1 / 2 0 2 1 / B V

00334038.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 11. August 2021 eingegangenen Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen Bieths- und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße unter der Voraussetzung zu, dass die in der Vorlage unter Kapitel 2 formulierten Anregungen und Hinweise berücksichtigt und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium eingereichten Unterlagen eingearbeitet werden.*
- 2. Der Gemeinderat nimmt den in der Anlage 02 zusammengefassten Sachstandsbericht zu den Prüfaufträgen (siehe Drucksache 0211/2019/BV) zur Kenntnis.*
- 3. Der Gemeinderat beschließt gemäß des Antrags 0067/2019/AN und des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2020 (Drucksache 0211/2019/BV) als Modellversuch „Begrünung des Daches der Bike&Ride-Anlage Haltestelle Burgstraße“.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Kostenschätzung für die Erneuerung und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße. Die anteiligen Kosten der Stadt betragen auf Basis der Kostenschätzung voraussichtlich	10.900.000 €
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Förderantrag Landesgemeindefinanzierungsgesetzes wird gestellt.	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Die Maßnahme ist Teil der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die zukünftigen Instandhaltungskosten für Fahrgastunterstände mit Dachbegrünung und die Zusatzkosten für die Pflege der Grünflächen können noch nicht beziffert werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Dem beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) von der rnv gestellten Antrag zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen Bieths- und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die rnv die formulierten Hinweise berücksichtigt und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium eingereichten Unterlagen einarbeitet.

Die Anlage 02 gibt Auskunft über den Sachstand der Prüfaufträge (siehe 0211/2019/BV).

Die Prüfergebnisse der rnv und der Heidelberger Straßen- und Bergbahn (HSB) hinsichtlich der Begründung der Wartehäuschen bilden die Grundlage für die Umsetzung als Modellversuch „Begrünung des Daches einer Bike&Ride-Anlage“ an der Haltestelle Burgstraße vor. Damit ist die Drucksache 0109/2020/IV abgeschlossen.

Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 19.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 19.01.2022

7 Planfeststellungsverfahren Dossenheimer Landstraße Zustimmung zur Planung der rnv GmbH unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange und Übersicht über den Sachstand der Prüfaufträge“ Beschlussvorlage 0381/2021/BV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und weist darauf hin, dass die korrekte Formulierung des ersten Satzes des Beschlussvorschlages der Verwaltung wie folgt lauten müsse (Änderungen gegenüber der ursprünglichen Version unterstrichen):

„Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:“

Im Anschluss erläutert er, dass die im als Tischvorlage verteilten Antrag der SPD geforderte Koppelung der Lichtsignalanlage bereits so geplant und vorgesehen sei. Der Antrag sei aus seiner Sicht bereits inhaltlich abgewickelt.

Im Anschluss erteilt er Stadtrat Michelsburg das Wort, der den **Antrag** der SPD (Anlage 03 zur Drucksache 0381/2021/BV) begründet.

Die Lichtsignalanlage (LSA) für den Radverkehr stadtauswärts soll mit der Kraftfahrzeug-LSA für Linksabbieger in die Fritz-Frey-Straße gekoppelt werden, um die gleiche Priorität zu haben und die Radfahrenden nicht nachrangig zum Autoverkehr zu stellen.

In seiner Begründung führt Stadtrat Michelsburg aus, dass er trotz der vorgesehene Umsetzung der geforderten Koppelung der LSA über den Antrag der SPD beschließen lassen möchte.

Bei der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Heldner, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Wetzel, Stadtrat Kutsch

Folgende Punkte werden bei der Diskussion angesprochen:

- die Einrichtung von Haltezonen im Bereich Dossenheimer Landstraße 43 bis 51 sei nochmals geprüft worden. Ergebnis der Prüfung sei, dass Haltezonen an den gewünschten Stellen nicht möglich seien. Dies werde zwar so zur Kenntnis genommen. Es sei aber bedenklich, dass es für die Gewerbetreibenden nicht möglich sei, direkt vor ihren Betrieben zum Be- und Entladen anzuhalten.
- Ein regelkonformes Ab- und Aufladen finde auch derzeit nicht statt. Das Prozedere habe sich aber eingespielt. Dies werde mit Sicherheit auch zukünftig der Fall sein.
- Warum sei in den Unterlagen die doppelte Baumreihe im östlichen Bereich nochmals zur Diskussion gestellt, obwohl hierzu schon ein Beschluss für eine Baumreihe vorliege? Bei der Kostenschätzung sei dies absurd.
- Eine alternative zu Baumpflanzungen wäre die Aufstellung von Pflanzkübeln. Man müsse dann Wasseranschlüsse vorsehen, um den Pflegaufwand in Grenzen zu halten. Die Pflege könnte auch an Bürgerinnen und Bürger oder an Vereine abgegeben werden. Ein entsprechender Antrag werde zum nächsten Ausschuss gestellt.

- Eine schnellstmögliche Fortführung des Verfahrens sei für Handschuhsheim und den gesamten Heidelberger Norden von hoher Wichtigkeit.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain merkt dazu an, dass drei Ladezonen eingerichtet werden sollen. Im Bereich Dossenheimer Landstraße 43 bis 51 sei das aber tatsächlich nicht möglich, weil es genau dort eine Engstelle im Straßenverlauf gebe.

Zum Thema „zweite Baumreihe“ gebe es einen Prüfauftrag aus dem Jahr 2019 aus dem Gemeinderat, im weiteren Planungsverlauf die Möglichkeit von Bäumen auch für die östliche Straßenseite zu prüfen, ohne die erdgebundenen Leitungen zu beeinträchtigen. Im Ergebnis seien keine weiteren Baumpflanzungen möglich. Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert, dass der Beschluss zum Vorentwurf (siehe dazu auch Drucksache 0211/2019/BV) mit Verweis auf die höheren Kosten und längere Bauzeit verursacht durch eine durchgehende östliche Baumreihe mit dieser Vorlage nicht angetastet werden solle.

Grundsätzlich gehe es zum jetzigen Zeitpunkt um eine Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Planfeststellungsverfahren der rnv GmbH. Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain stellt klar, dass die Stadt Heidelberg nicht Vorhabenträger im Verfahren sei.

Frau Keuchel vom Amt für Verkehrsmanagement ergänzt, dass der Gemeinderat im Jahr 2019 einen Beschluss über den Vorentwurf getroffen hatte, der mit Änderungen verbunden war. In der Anlage 02 zur Vorlage werde auf diese Änderungen eingegangen. Sie sei nicht die Stellungnahme, die die Stadt Heidelberg im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgeben werde und solle auch lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Im Anschluss lässt Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den obengenannten **Antrag** der **SPD** (Anlage 03 zur Drucksache 0381/2021/BV) abstimmen.

Die Lichtsignalanlage (LSA) für den Radverkehr stadtauswärts soll mit der Kraftfahrzeug-LSA für Linksabbieger in die Fritz-Frey-Straße gekoppelt werden, um die gleiche Priorität zu haben und die Radfahrenden nicht nachrangig zum Autoverkehr zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen (**Änderungen fett gedruckt**).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 11. August 2021 eingegangenen Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen Bieths- und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße unter der Voraussetzung zu, dass die in der Vorlage unter Kapitel 2 formulierten Anregungen und Hinweise berücksichtigt und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium eingereichten Unterlagen eingearbeitet werden.*
- 2. Der Gemeinderat nimmt den in der Anlage 02 zusammen gefassten Sachstandsbericht zu den Prüfaufträgen (siehe Drucksache 0211/2019/BV) zur Kenntnis.*
- 3. Der Gemeinderat beschließt gemäß des Antrags 0067/2019/AN und des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2020 (Drucksache 0211/2019/BV) als Modellversuch „Begrünung des Daches der Bike&Ride-Anlage Haltestelle Burgstraße“.*

Zusätzlich ergeht die folgende Ergänzung:

Die Lichtsignalanlage (LSA) für den Radverkehr stadtauswärts soll mit der Kraftfahrzeug-LSA für Linksabbieger in die Fritz-Frey-Straße gekoppelt werden, um die gleiche Priorität zu haben und die Radfahrenden nicht nachrangig zum Autoverkehr zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Ja 13 Nein 00 Enthaltung 00

Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022

15 **Planfeststellungsverfahren Dossenheimer Landstraße Zustimmung zur Planung der rnv GmbH unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange und Übersicht über den Sachstand der Prüfaufträge Beschlussvorlage 0381/2021/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 19.01.2022 und den dort ergänzten Beschlussvorschlag hin.

Stadtrat Wetzels bringt den **Antrag** von Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 04 zur Drucksache 0381/2021/BV) in die Diskussion ein und begründet diesen:

Die Grünen-Fraktion beantragt

Entlang der östlichen Straßenseite im Abschnitt zwischen Mühlingsstraße und Burgstraße werden Pflanzkübel aufgestellt. Anzahl und Pflanzenauswahl sowie Beschaffenheit der Kübel legt das zuständige Fachamt fest.

Um die Bewässerung der Pflanzen problemlos durchzuführen, ist an den Pflanzkübeln eine Wasserentnahmestelle vorzusehen und zu errichten. Unterflurhydrant mit Unterflurschieber mit kleinem Steigrohr und Hahn für Absperrung für Entleerung bei Frost sind ausreichend.

Stadträtin Winter-Horn teilt mit, bereits von Beginn der Planungen habe man bemängelt, dass es für die Betriebe auf der westlichen Seite der Dossenheimer Landstraße keine Lade- und Haltezonen gebe. Von der Antwort des Prüfauftrages sei man enttäuscht. Statt einer Verbesserung erreiche man mit der Umgestaltung diesbezüglich sogar eine Verschlechterung zum jetzt schon problematischen Zustand. Die vorgesehenen Ladezonen seien viel zu weit weg, um realistisch genutzt zu werden. Sie bitte darum, nochmal zu prüfen, ob hier nicht doch eine Verbesserung erreicht werden könne.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain betont, es gehe heute um eine Stellungnahme zu einem Planfeststellungsverfahren, das von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) durchgeführt werde. Die Situation bezüglich der Ladezonen sei geprüft und 3 Ladezonen vorgesehen worden. An der gewünschten Stelle sei jedoch eine Engstelle, weshalb dort keine Ladezonen eingeplant werden können.

Er bietet jedoch an, von Seiten der Stadt nochmal zu prüfen, inwiefern die Einrichtung von Ladezonen in den Seitenstraßen möglich wäre.

Stadträtin Winter-Horn begrüßt das Angebot, die Seitenstraßen zu prüfen, bittet jedoch, darauf zu achten, dass die Zonen so nah wie möglich zu den betroffenen Betrieben liegen.

Stadtrat Rothfuß stellt klar, dass der Antrag seiner Fraktion (Anlage 04 zur Drucksache 0381/2021/BV) kein Prüfauftrag sei, sondern ausgeführt werden solle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erläutert, Pflanzkübel müssten im Planfeststellungsverfahren nicht festgeschrieben werden. Zur Berücksichtigung in das Planfeststellungsverfahren werde aber aufgenommen, dass die Bewässerungsmöglichkeiten vorgesehen werden sollen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Rothfuß konkretisiert Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, dass als Prüfauftrag für das Planfeststellungsverfahren aufgenommen werde, wo entsprechende Wasserentnahmestellen denkbar wären. Dies ändere jedoch nicht den Grundsatz des Planfeststellungsverfahrens.

Unter Berücksichtigung dieser Zusagen wird auf eine Abstimmung über den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen verzichtet und Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 19.01.2022 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzungen und Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 11. August 2021 eingegangenen Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen Bieths- und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße unter der Voraussetzung zu, dass die in der Vorlage unter Kapitel 2 formulierten Anregungen und Hinweise berücksichtigt und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium eingereichten Unterlagen eingearbeitet werden.*
- 2. Der Gemeinderat nimmt den in der Anlage 02 zusammengefassten Sachstandsbericht zu den Prüfaufträgen (siehe Drucksache 0211/2019/BV) zur Kenntnis.*
- 3. Der Gemeinderat beschließt gemäß des Antrags 0067/2019/AN und des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2020 (Drucksache 0211/2019/BV) als Modellversuch „Begrünung des Daches der Bike&Ride-Anlage Haltestelle Burgstraße“.*

Zusätzlich ergehen folgende Ergänzungen:

Die Lichtsignalanlage (LSA) für den Radverkehr stadtauswärts soll mit der Kraftfahrzeug-LSA für Linksabbieger in die Fritz-Frey-Straße gekoppelt werden, um die gleiche Priorität zu haben und die Radfahrenden nicht nachrangig zum Autoverkehr zu stellen.

Um eine Aufstellung von Pflanzkübeln entlang der östlichen Straßenseite im Abschnitt zwischen Mühlingstraße und Burgstraße realisieren und die Bewässerung der Pflanzen problemlos durchführen zu können, soll geprüft werden, wo hierfür Wasserentnahmestellen vorgesehen und errichtet werden können.

Außerdem wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:

Die Verwaltung prüft, inwiefern die Einrichtung von Ladezonen in den Seitenstraßen, möglichst nah zu den Betrieben auf der westlichen Seite der Dossenheimer Landstraße, möglich ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 10.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2022

6 **Planfeststellungsverfahren Dossenheimer Landstraße Zustimmung zur Planung der rnv GmbH unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange und Übersicht über den Sachstand der Prüfaufträge Beschlussvorlage 0381/2021/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die Vorlage auf und verweist auf die Beschlussempfehlung mit Ergänzungen und Arbeitsauftrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss (Hafa) vom 26.01.2022.

Es melden sich die Stadträte Kutsch, Wetzel, Cofie-Nunoo, Fehser und Karaaslan zu Wort. Alle heben die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Ladezonen für Einzelhandel und Handwerksbetriebe in der Dossenheimer Landstraße hervor. Für die Problematik, dass diese entfallen, gelte es dringend Lösungen zu finden.

Nachdem es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates (Ergänzungen und Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

- 1. **Der Gemeinderat stimmt der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 11. August 2021 eingegangenen Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen Bieths- und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße unter der Voraussetzung zu, dass die in der Vorlage unter Kapitel 2 formulierten Anregungen und Hinweise berücksichtigt und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium eingereichten Unterlagen eingearbeitet werden.***
- 2. **Der Gemeinderat nimmt den in der Anlage 02 zusammen gefassten Sachstandsbericht zu den Prüfaufträgen (siehe Drucksache 0211/2019/BV) zur Kenntnis.***
- 3. **Der Gemeinderat beschließt gemäß des Antrags 0067/2019/AN und des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2020 (Drucksache 0211/2019/BV) als Modellversuch „Begrünung des Daches der Bike&Ride-Anlage Haltestelle Burgstraße“.***

Zusätzlich ergehen folgende Ergänzungen:

Die Lichtsignalanlage (LSA) für den Radverkehr stadtauswärts soll mit der Kraftfahrzeug-LSA für Linksabbieger in die Fritz-Frey-Straße gekoppelt werden, um die gleiche Priorität zu haben und die Radfahrenden nicht nachrangig zum Autoverkehr zu stellen.

Um eine Aufstellung von Pflanzkübeln entlang der östlichen Straßenseite im Abschnitt zwischen Mühlingsstraße und Burgstraße realisieren und die Bewässerung der Pflanzen problemlos durchführen zu können, soll geprüft werden, wo hierfür Wasserentnahmestellen vorgesehen und errichtet werden können.

Außerdem wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:

Die Verwaltung prüft, inwiefern die Einrichtung von Ladezonen in den Seitenstraßen, möglichst nah zu den Betrieben auf der westlichen Seite der Dossenheimer Landstraße, möglich ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Ergänzung/en und Arbeitsauftrag

Begründung:

1. Anlass

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2019 (0211/2019/BV) beschlossen, die Planung Dossenheimer Landstraße / Umgestaltung zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße auf dem Stadtgebiet Heidelberg weiter zu verfolgen.

Zur Erlangung der erforderlichen Plangenehmigung hat die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) als Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 11. August 2021 einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe nach § 28 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gestellt. Das Anhörungsverfahren wird nach § 29 Absatz 1 PBefG, § 73 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz, §§ 18 fortfolgende (ff.) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, § 1 Verordnung der Landesregierung und des Verkehrsministeriums über personenbeförderungrechtliche Zuständigkeiten sowie §§ 15 Absatz 1 Nummer 2 und 18 Landesverwaltungsgesetz von der Stadt Heidelberg (federführend durch das Amt für Verkehrsmanagement) durchgeführt.

Dieses Verfahren gliedert sich in folgende Schritte:

Zeitraum	Verfahrensschritte:
28.07.2021, 18.08.2021	Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung im Stadtblatt
25.08.2021 bis 27.09.2021	Öffentliche Auslegung auf der Homepage der Stadt Heidelberg und im technischen Bürgeramt
bis einschließlich 28.10.2021	Fristende zur Erhebung von Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
Februar/ März 2022	Durchführung des Erörterungstermins
Voraussichtlich 31.12.2022	Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die Stadt Heidelberg ist als vom Vorhaben betroffene Gemeinde eine Trägerin öffentlicher Belange und daher zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Planunterlagen der rnv GmbH beruhen auf der vom Gemeinderat am 17.10.2019 (0211/2019/BV) beschlossenen Vorentwurfsplanung. Folgende städtischen Ämter und Einrichtungen haben eine Stellungnahme abgegeben bzw. ihre Zustimmung zu den Antragsunterlagen mitgeteilt: Amt 12 – Amt für Stadtentwicklung und Statistik; Amt 15 – Bürger- und Ordnungsamt; Amt 23 – Amt für Liegenschaften und Konversion; Amt 31 – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie; Amt 61 – Stadtplanungsamt; Amt 66 – Tiefbauamt; Amt 81 – Amt für Verkehrsmanagement; Fahrgastbeirat.

2. Stellungnahmen der Stadt Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange

Die Maßnahme des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen Bieths- und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße wird von der Stadt Heidelberg ausdrücklich begrüßt. Generell wird den Planungen zugestimmt. In der Anlage 01 sind die eingegangenen Anmerkungen enthalten.

Davon sind folgende Aussagen planfeststellungsrelevant:

1. Tiefbauamt (Anlage 1a Seite 1 und Anlage 1b Seite 6):

„Im Erläuterungsbericht (Anlage 01) ist die Lärmschutzwand in exakterer Ausführung zu beschreiben.“

Aus diesem Grund ist für die Lärmschutzwand „zum Steinberg“ eine Variantenprüfung der Fundamentsicherung geringstmöglichen Eingriffes in den Bestand durchzuführen sowie die Auswirkung der Fundamentsicherung zu untersuchen.

2. Tiefbauamt (Anlage 1a Seite 1 und Anlage 1b Seite 6):

„Die Planfeststellungsgrenze verläuft teilweise auf Privatgrundstücken. Es fehlt eine Begründung der jeweiligen Notwendigkeit und ein Nachweis der Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern (betrifft Unterlagen 7 -1; Tabelle Spalte 11).“

Die Begründung der Notwendigkeit und den Nachweis der Abstimmung wird wie gefordert nachgereicht.

3. Amt für Verkehrsmanagement (Anlage 1a Seite 1 und Anlage 1b Seite 6):

„Am Hans-Thoma-Platz sollen die beiden Mittelinseln verbreitert werden. Dadurch wird der westliche Gehweg verschmälert.“

Die Mittelinseln liegen nur teilweise im Planfeststellungsbereich. Für den Planfeststellungsbereich wird dies wie gefordert berücksichtigt.

4. Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Anlage 1a Seite 1 bis 3; Anlage 1b ab Seite 7 bis 13):

Aus Platzgründen wird an dieser Stelle auf die Anlagen 1a und 1b verwiesen. Die geforderten Auflagen sollen wie gefordert berücksichtigt werden.

3. Weiteres Vorgehen

Die diesem Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegenden Pläne sind Genehmigungspläne, die erst nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss in eine baureife Ausführungsplanung umgesetzt werden.

Die unter Punkt 2 gemachten Anmerkungen sollen, soweit planfeststellungsrelevant, durch die rnv in das laufende Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium eingearbeitet werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde und wird in den Planungsprozess beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Die Haltestellen Burgstraße und Biethsstraße werden barrierefrei umgebaut.
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern. Begründung: Durch das Vorhaben werden die Verkehrsarten des Umweltverbundes gestärkt und die Verkehrsabwicklung verbessert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Interne Stellungnahmen der städtischen Ämter
02	Sachstandsbericht zu den Prüfaufträgen aus 2019
03	Sachantrag der SPD Gemeinderatsfraktion vom 19.01.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 19.01.2021)
04	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 26.01.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2021)